

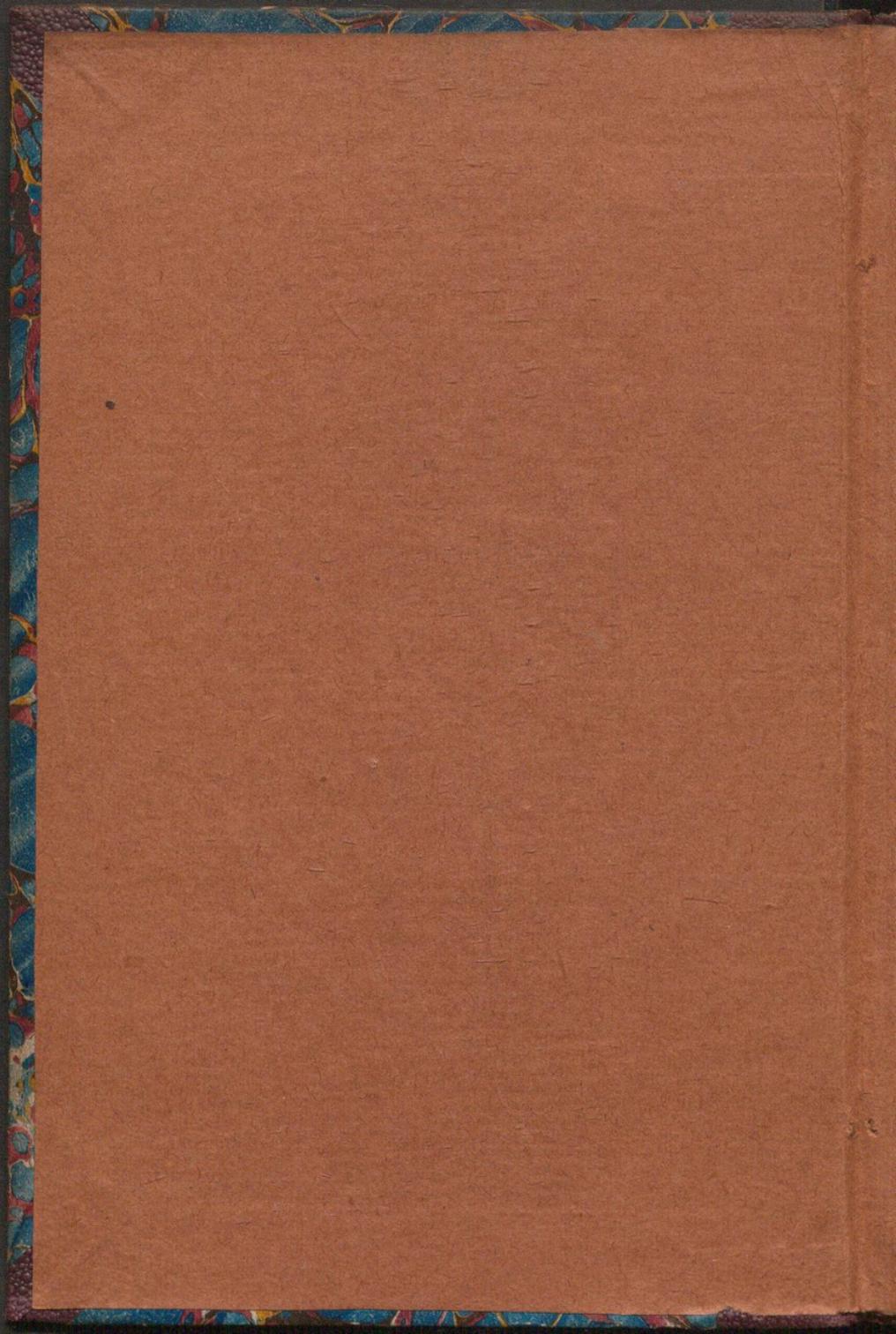
Wiener Stadtbibliothek

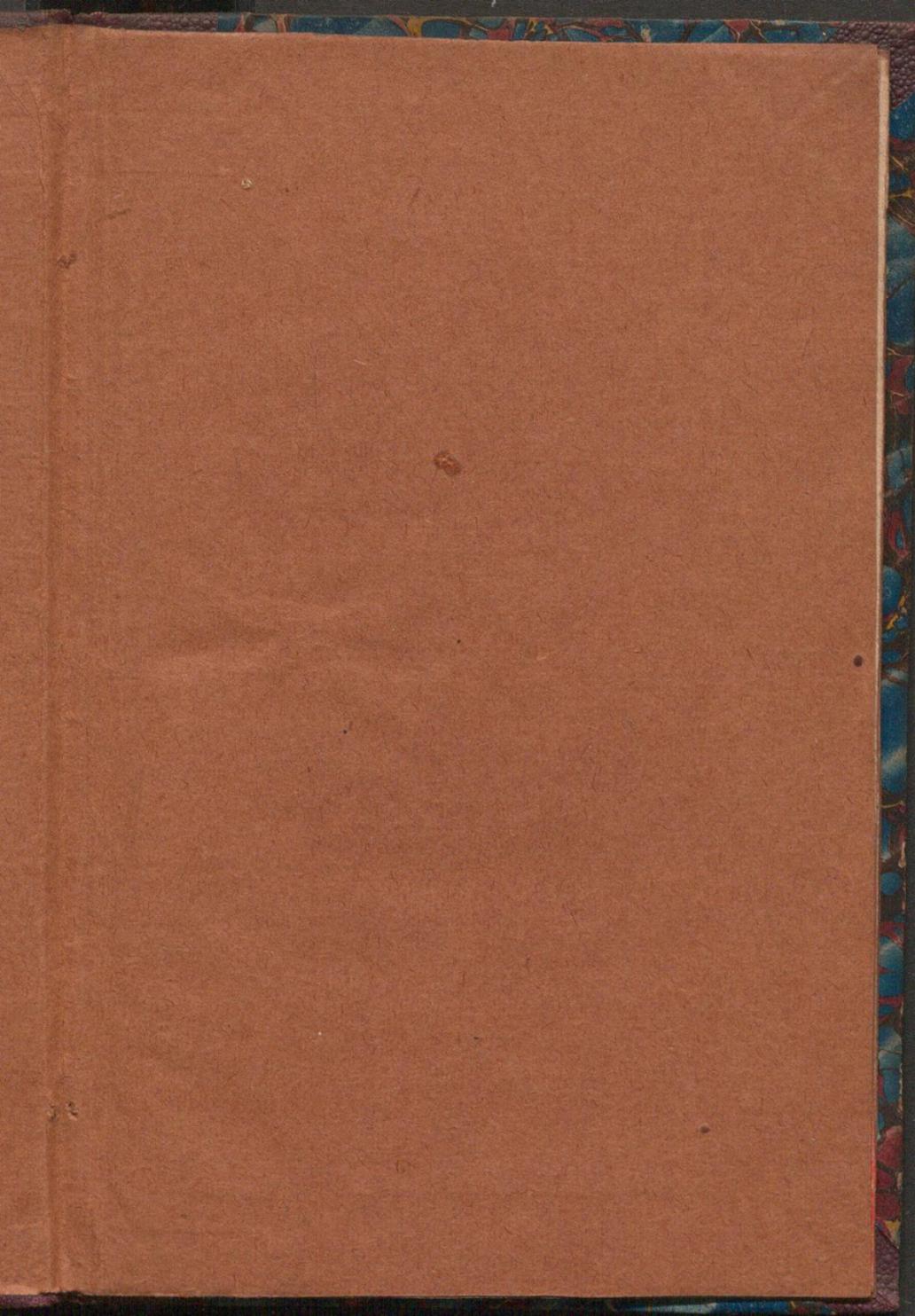
T

1439

A











e f e z e

1893

für die

Schüler

der

deutschen

besonders der

Normal- und Hauptschulen
in den k. k. Staaten.



Mit Ihrer röm. Kais. auch Kais. königl. apost. Maj.
allergnädigster Druckfreyheit.

W I E N,

Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bey
St. Anna in der Johannesgasse 1776.

Einleitung

zu den Schulgesetzen.



Der Anfang aller Weisheit ist die Furcht Gottes; diese Furcht muß man Schülern in der Schule vornämlich beibringen.

Sie ist die stärkste Triebfeder zum Wohlverhalten, und bei Gemüthern, die davon erfüllt sind, dienet sie dieselben von Vergehungen abzuhalten, dazu der sinnliche Mensch, so viel Neigung hat: Schüler müssen davon, so wie von der Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den Allmächtigen, höchstweisen, und höchstgütigen Schöpfer Himmels und der Erde durchdrungen, und überzeuget seyn, daß jene Menschen vorzüglich der göttlichen Erleuchtung und des göttlichen Beistandes sich zu erfreuen haben, die Gott lieben, fürchten, und folglich fromm sind.

I. Abschnitt.

Wie sich die Schüler gegen Gott, und in der Kirche verhalten sollen.

Man hat eine kindliche Furcht gegen Gott; wenn man sich sorgfältig hütet nichts zu denken, zu verlangen, zu thun und zu lassen, was Gott mißfällig ist; diese innerlichen Gedanken

und Gesinnungen gegen Gott muß man durch äußerliche Zeichen und Handlungen an den Tag legen.

Die Kirche ist der Ort, wo die Christen zusammen kommen, um ihre Unterwerfung und Abhängigkeit vor Gott zu bezeigen, ihn in Demuth anzubeten, dessen Weisheit, Güte und Barmherzigkeit zu preisen, für die empfangenen Gnaden zu danken, Vergebung der begangenen Sünden zu suchen, ihre Bedürfnisse vorzutragen, und von Gott die nöthigen Gnaden zu erbitten; endlich auch sich durch Anhörung der zum Seelenheile gehörigen Wahrheiten zu erbauen. Es müssen alle Schüler die eigentliche Bestimmung dieses heiligen Ortes kennen, und daran sich erinnern, so oft sie dahin kommen. Ihre Andacht und Sittsamkeit muß jederman in die Augen fallen, das ist: sie müssen durch ihr Bezeigen zu erkennen geben, daß sie diese Begriffe von dem Hause Gottes haben, und müssen sich danach zu verhalten wissen.

Sie müssen in der Ordnung, welche ihnen ist angewiesen worden, langsam, und sittsam, ohne mit einander zu schwätzen in die Kirche, und so auch wieder herausgehen, sie müssen auf den angewiesenen Plätzen mit Anstande knieen, oder auch unter der Predigt so stehen oder sitzen.

Die frömmsten, gesittetsten, und fleißigsten Kinder, sie mögen aus dieser oder jener Klasse seyn, wird der Lehrer allemal am nächsten bei sich haben, um ihnen dadurch ein Merkmal

seiner Achtung, den übrigen Schülern aber einen Trieb zur Racheiferung zu geben.

Die Zerstreuten und jene, die sich sonst oft unehrerbietig bezeigt haben, muß der Lehrer gleichfalls nahe bei sich haben, um sie zu beobachten, und durch seine Aufmerksamkeit in gehörige Schranken zu halten.

Alle müssen sich ehrerbietig und andächtig bezeigen, sich nicht umsehen, nicht miteinander schwätzen, oder sonst etwas ungebührliches thun; sie müssen nicht mit den Gedanken herumschweifen, oder andere Dinge, die nicht zum Gebete gehören, denken; sondern ihr Herz zu Gott erheben, ihn anbeten, dessen unendliche Vollkommenheit, Allmacht, Weisheit und Güte betrachten, und ihm für die täglichen Wohlthaten vom Herzen danken.

Sie müssen ihre Bedürfnisse oder Anliegen Gott mit kindlichem Vertrauen vortragen, von seiner Güte sich das erbitten, dessen sie benöthiget sind, aber auch allzeit dessen heiligen Willen verehren, und anbeten, wenn es Gott nicht gefiele sie zu erhören.

Sie müssen für ihre Landesobrigkeit, für die Wohlfarth des Vaterlandes, für das Beste der katholischen Kirche, für ihr eigenes, und das Wohl ihrer Aeltern und Verwandten, ja aller Menschen, besonders für Unglückliche, für Wittwen und Waisen, auch für diejenigen beten, von denen sie sind beleidiget worden, und wenn sie das Letztere thun, sich erinnern, daß Gott täglich die Sonne auch über jene aufgehen lasse, die ihn lästern; sie müssen beden-

ken, daß auch der Erlöser am Kreuze für seine Mörder gebeten hat; auch müssen sie in ihrem Gebete der Verstorbenen eingedenk seyn, vorzüglich ihrer Aeltern und Befreundeten, wie auch aller derjenigen Verstorbenen, welche ihnen hier ehemals Gutes gethan haben, und die im Fegfeuer vielleicht noch auf ihre Hülfe warten. Schüler, welche lesen können, sollen mit einem Gebetbuche versehen seyn, sie sollen sich aber des Gebetbuches auch so, wie es sich gehöret, bedienen; ihre Gedanken müssen auf die Worte des Gebets achtsam seyn, sie müssen eben das denken, verlangen, und bitten, was der Inhalt des im Buche befindlichen Gebets mit sich bringt.

Größere Schüler sollen sich gewöhnen auch mit eigenen Worten Gott ihr Anliegen vorzustellen, und ihr Herz gegen Gott auszusprechen, ohne sich allemal an gewisse Formeln zu binden.

Sie sollen im Glauben und Vertrauen durch Jesum Christum beten, und ihren Willen gänzlich in den seinigem ergeben.

Besonders sollen Schüler in der Kirche auf das aufmerksam seyn, was während der heiligen Messe auf dem Altare geschieht, sie sollen dessen eingedenk seyn, was von diesem allerheiligsten Opfer in ihren Katechismen steht; sie sollen die für die Haupttheile derselben bestimmten Gebete andächtig brauchen, und vornämlich des Blutes sich erinnern, welches Christus am Kreuze vergossen hat, um die Menschen mit Gott auszusöhnen, und für deren

ren

ren Sünden genug zu thun; sie sollen daraus die Abscheulichkeit der Sünde ermessen, dafür Jesus so schmerzlich gebüßet hat, und sollen die grosse Liebe recht hoch schätzen, welche ihn für die Menschen zu leiden bewogen hat. Auch müssen sie aufmerksam hören, und sich wohl merken, was der Prediger von der Kanzel herabsaget; sie müssen bedenken, daß der Prediger anstatt Gottes zu unserm zeitlichen sowohl als ewigen Wohle rede, daß er Gottes Befehle uns verkündige, sie müssen sich bestreben, das Gehörte zu befolgen, sie müssen die Worte des Predigers auf sich anwenden, niemals auf andere deuten, und müssen daher Gelegenheit suchen sich zu bessern, oder vollkommener zu machen.

Die Schüler, welche das 9te Jahr zurückgeleget haben, sollen, und zwar in den Normal- und Hauptschulen nach der Bestimmung der Schuldirektion, in den übrigen aber nach dem Ermessen des Katecheten alle zweien Monate einmal, oder wenigstens in den Quatemberzeiten, folglich das Jahr 4. mal, ohne die österliche Zeit zu rechnen, beichten, und eben so oft das Sakrament des Altars empfangen: wenn dieß geschieht, sollen die Kinder zuvor ihre Aeltern, wegen begangener Fehler, besonders wegen des Ungehorsames, um Vergebung bitten, und Besserung versprechen.

Der Katechet ist schuldig sie in der Schule öffentlich dazu zu bereiten, indem er ihnen das, was zum würdigen Empfange beider heiligen Sakramente gehöret, in einer Vorber-

reitungsbrede vorsaget, und darauf die Gewissensersforschung vornehmen läßt, mit ihnen Reu und Leid erwecket, und ein Gebet vorbetet, so sich vor die Beichte schicket; er führet sie paarweise in die Kirche, wo sie, wenn er selbst Beicht hören darf, und sie sich ihm anvertrauen wollen, ihm selbst, oder, welches vieler Ursachen halben weit besser ist, den Geistlichen, welche er deßhalben einzuladen hat, beichten; sie verrichten hierauf jeder für sich in der Stille die auferlegte Buße, wenn solche in Gebeten besteht, und bereiten sich eben also zu der heiligen Kommunion; diese empfangen sie unter der heiligen Messe, welche der Katechet zu lesen hat, aus dessen Händen; sie verrichten ihr Dankfagnungsgebet, und werden in die Schule zurückgeföhret, wo ihnen der Katechet eine kleine Anrede hält, dadurch er sie zur Beharrlichkeit in der Gnade Gottes, zur Sorgfalt sich vor Sünden zu hüten, und einen christlichen Lebenswandel zu führen ermahnet.

Benigstens zur österlichen Zeit müssen alle Lehrer nicht nur dieser öffentlichen Kommunion der Schüler beiwohnen, sondern um ihren Schülern auch hierin ein gutes Beispiel zu geben, selbst öffentlich mit denselben die heilige Kommunion empfangen.

II. Abschnitt.

2. Was von den Schülern in der Schule zu beobachten ist.

Schüler, welche in der Schule Unterricht erhalten wollen, müssen von ihren Aeltern oder Vormündern, in Städten den Aufsehern und Direktoren, wie auch den Lehrern der Schule; auf dem Lande aber den Schulmeistern noch vor dem Montage nach Ostern, und vor dem 1ten November, das ist am Tage vor Allerheiligen vorgestellet werden, damit sie diese beim Anfange des Schulkurses aufnehmen, und in das Verzeichniß eintragen können. Die nicht zu dieser Zeit kommen, mögen abgewiesen, und bis zum Anfange des nächsten Kurses verschoben werden, weil nicht zu begehren ist, wegen eines oder zweener Schüler etwas von den Lehrgegenständen wieder anzufangen, und damit zum Nachtheile der zur rechten Zeit gekommenen Kinder einen Theil der Schulzeit zu verderben.

In der Schule müssen sich die ordentlich aufgenommenen Schüler zu bestimmter Zeit fleißig, und ununterbrochen einfinden, weder gar zu zeitlich, noch zu langsam kommen, sie müssen mit gewaschenem Gesichte und Händen, mit gekämmten Haaren, und beschnittenen Nägeln erscheinen.

Sie müssen auch zu Hause schon darandenken, daß das Auslaufen aus der Schule der Nothdurft halben nicht gestattet wird, sie müssen sich deßhalb gewöhnen ihre Nothdurft, ehe sie in die Schule kommen, zu verrichten; die Erfahrung lehret, daß die Natur sich an eine gewisse Zeit gar leicht gewöhne; hätte aber ein Schüler darauf vergessen, und sähe sich genöthiget um Erlaubniß zu bitten, hinauszugehen; so wird ihm dieses zwar verstattet, aber um sich künftig zu Hause der Nothdurft in voraus zu erinnern, ist solchen Schülern aufzugeben, entweder etwas nütliches auswendig zu lernen, oder auch etwas, so der Lehrer bestimmt, zu Hause abzuschreiben: mehreren Schülern zugleich oder eher hinauszugehen, als der erste zurückgekommen ist, wird aus guten Ursachen nicht gestattet.

Um die Ordnung unter den Schülern zu erhalten, weist man insgemein jedem seinen besondern Platz an, es kann aber genug seyn, jedem die Bank anzuweisen, in der er sitzen soll, so braucht es beim Ankommen des Uebersteigens oder Herausgehens nicht, wie es wohl sonst nöthig wäre, wenn ein Schüler später kommt, als jene, die vor ihm zu sitzen angewiesen sind. Sie sollen sich also in die bestimmte Bank setzen, wie sie nacheinander ankommen; das Herumlaufen in der Schule wird so wenig als das Lermen und Schreyen auf der Gasse vor dem Schulhause gestattet; sie müssen von Hause gerades Weges, still und sitzsam nach der Schule, und in der Schule alsogleich in
die

die Bänke gehen, und daselbst den Anfang der Schule erwarten; jeder Schüler muß mit den nöthigen Büchern, mit Papier, Federn, Rechentafeln, und mit allem versehen seyn, was in der Klasse, die er besuchet, sonst noch erforderlich ist.

Die Schule fängt, so bald die Uhr ausgeschlagen hat, mit einem kurzen Gebete an, dabei alle knieen; der dazu vom Lehrer bestimmte Schüler betet langsam, laut und andächtig vor; alle übrigen sprechen ihm in gemäßigtem Tone ohne zu schreyen nach; sie setzen sich nach vollendetem Gebete nieder; wenn der Lehrer die Namen vorliest, steht jeder auf, sagt sittsam, da, oder hier. Die, welche vorher aus der Schule geblieben sind, müssen die Ursache ihres Ausbleibens mit wenig Worten anzeigen, auch wohl durch einen Zettel von ihren Aeltern oder Hauswirthen sich darüber ausweisen. Nach dem Vorlesen der Namen thun sie, was ihnen befohlen wird, geben sorgfältig auf alles Achtung, was gelehret wird; nur derjenige darf antworten, welchen der Lehrer fraget, kann aber dieser nicht antworten, so ist jenem, der es weiß, erlaubt durch Aufhebung einer Hand ein Zeichen zu geben, daß er im Stande sey zu antworten, aber reden darf niemand, als mit dem Lehrer, und nur damals, wenn er befraget, und zu reden befehliget wird. Beim Antworten muß er den Lehrer ansehen, keine ungebührliche Stellung zeigen, oder sich unschicklich an die Bank lehnen.

Wenn

Wenn Fremde in die Schule kommen solche zu besuchen, da sollen Schüler sich nicht umsehen und zerstreuen, sondern desto aufmerksamer und sitzamer seyn, und durch ihr ordentliches Bezeigen sich bestreuen der Schule Ehre zu machen.

Beim herausgehen aus der Schule müssen die Kinder, welche am Ende der Bänke sitzen, nicht eher hervorgehen wollen, bis die ersten heraus sind; keiner darf den andern stossen, am wenigsten ist es erlaubt über die Bänke zu steigen. Die Schüler müssen endlich paarweise, sitzamer, und langsam aus der Schule gehen, und eine Strecke von den Lehrern begleitet, auch erinnert werden, sitzamer sich nach Hause zu begeben, nicht auf der Gasse zu verweilen, zu spielen, zu schreien, einander nachzulaufen, oder Leichtfertigkeiten zu treiben, wenn sie sich von einander trennen,

III. Abschnitt.

Wie sich die Schüler gegen ihre Lehrer zu verhalten haben.

Das 4te göttliche Geboth betrifft nicht nur die Aeltern, sondern auch alle Vorgesetzte.

Da nun die Lehrer in der Schule den Kindern vorgesetzt sind, so ist es die Pflicht der Schüler ihnen alle Ehrerbietigkeit, und willigen Gehorsam zu erweisen, auch durch Mienen, Worte, und Thaten jederzeit zu bezeigen,
daß

daß sie diese ihre Schuldigkeit erkennen, und solche auszuüben bereit sind.

In der Schule müssen sich die Schüler an den Gehorsam gewöhnen, um zu Hause ihren Aeltern und Vorgesetzten, wie auch künftig der Obrigkeit desto gehorsamer zu seyn.

Wer in der Jugend nicht gehorsamen ler-
net, der wird auch in männlichen Jahren mei-
stens immer widerspänstig, und der Obrigkeit
ungehorsam seyn.

Ein gehorsames Kind zieht sich die Liebe
und Gunst aller Menschen zu: da auf Unge-
horsam allerley unangenehme Dinge, Strafe
und Verachtung folgen.

Schüler sollen deßhalb alles, was ihnen
von den Lehrern zu thun befohlen wird, es
mag nun in diesen Schulgesetzen enthalten
seyn, oder nicht, auf das genaueste befolgen,
und wenn sie etwa über ein und anders zur
Rede gesetzt werden, nicht frech, sondern so
antworten, daß die Hochschätzung, welche sie
ihrem Lehrer schuldig sind, allemal her-
vorleuchte.

Sie müssen eine ganz besondere Liebe, und
ein recht kindliches Vertrauen zu ihren Leh-
rern haben, in Schulsachen bei ihnen Rath
und Hülfe suchen, nichts als gutes von ihnen
denken und reden, auch müssen sie sich verst-
chert halten, daß alles, was die Lehrer mit
ihnen vornehmen, auf ihre Glückseligkeit ab-
ziele, und zu ihrem Besten unternommen wer-
de.

Ermahnungen und Warnungen, ja sogar die Strafen müssen sie ohne Widerwillen annehmen, ertragen, und zur Besserung anwenden; dadurch erlangen die Schüler eine Fertigkeit, dereinst als Mitglieder des Staates ihrer vorgesehten Obrigkeit jederzeit gehorsam, und unterwürfig zu seyn.

Es ist Unordnung, Unehreerbietigkeit und Undank gegen den Lehrer, wenn Schüler, nachdem sie einige Zeit in der Schule sind unterrichtet worden, solche nach Belieben verlassen; sie sollen es ausser wichtigen Ursachen nicht anders thun als am Ende eines Schulkurses; deren Aeltern oder Vormünder sollen sich darüber bei den dirigirenden Personen in Städten, oder auf dem Lande bei dem Schulmeister melden. Der Schüler muß dem Lehrer für seine Mühe danken, und wenigstens in Städten ein Zeugniß über sein Verhalten sich erbitten.

VI. Abschnitt.

Was jeder Schüler gegen seine Mitschüler beobachten soll.

Jeder Schüler muß eine vorzügliche Liebe und Neigung gegen seine Mitschüler an sich wahrnehmen lassen.

Einer soll sich dem andern gefällig zu erweisen suchen, und wenn ja eine gerechte Ursache vorhanden wäre, sich über einen Mitschüler zu beklagen, so muß die Schuld des Beklagten nicht vergrößert werden. Niemand muß sich selbst

selbst rächen wollen. Klagen sind aus keiner andern Absicht anzustellen, als um sich Ruhe und Sicherheit wider ungerechte Begegnungen zu verschaffen; damit der Schuldige gebessert; und den Aergernissen abgeholfen werde.

Wer aber ohne Noth aus Bosheit, Falschheit, Rache bei jeder Kleinigkeit über seine Mitschüler alle Augenblicke Klage führet, der wird selbst als ein unruhiger, unverträglicher und ungeduldiger Schüler betrachtet, der so wenig Nächstenliebe hat, daß er auch die geringste Kleinigkeit nicht erdulden kann. Keiner muß weder seine eigenen, noch die Sachen seiner Mitschüler verunreinigen, oder beschädigen; am mindesten aber darf einer dem andern das Geringste entwenden. Die Schüler müssen einander höflich begegnen, und solcher Gestalt die Liebe unter einander zu vermehren, einer sich dem andern im Guten gefällig zu erweisen suchen.

Alles, was zur Verachtung, und wohl gar zum Hasse Anlaß geben kann, muß sorgfältig vermieden werden. Wenn die Schulfreundschaft auf solche Art unterhalten wird, so kann man sich versichern wenigstens eben so viele rechtschaffene, treue und aufrichtige Freunde zu haben, als man Mitschüler gehabt hat. Diese Freundschaft, welche in der Schule angefangen, und künftig fortgesetzt wird, ist in der Folge der Zeit sehr oft von den vortheilhaftesten Wirkungen.

V. Abschnitt.

Vom Verhalten der Schüler in ihrem ganzen Betragen.

Die Haupttugenden eines rechtschaffenen Schülers sind: Frömmigkeit, Sittsamkeit, Fleiß, Gehorsam, und Ehrerbietigkeit gegen seinen Lehrer, gegen Vorgesetzte und Vornehme.

Jeder Schüler soll die Vorschriften der Religion kennen lernen, sie hochschätzen, und danach leben. Die Sittsamkeit besteht in einer solchen Aufführung, welche uns bei andern Menschen Achtung erwirbt. Es ist nicht genug die Sittsamkeit nur in der Kirche und Schule zu beobachten; nein, sie muß aller Orten, bei jeder Gelegenheit, zu Hause, und außer demselben hervorleuchten.

Fleißig sind die Schüler, wenn sie sich beständig und gern mit demjenigen beschäftigen, was in der Schule gelehret, und außer derselben zu thun befohlen wird; welche sich bemühen alles auf das Beste zu erlernen, und von dem Erlernten guten Gebrauch zu machen.

Um sie zu diesen Tugenden, welche zwar schon selbst ihre Belohnungen mit sich führen, desto mehr aufzumuntern, wird bei den öffentlichen Prüfungen der Namen des Sittsamsten, so wie auch des Fleißigsten, und dessen, der es in einem Lehrgegenstande am weitesten gebracht hat, öffentlich abgelesen; diese vorzüglichen Schüler erhalten eine öffentliche Belohnung,

nung, wenn dazu Stiftungen oder Mittel vorhanden sind, dergleichen auszutheilen; auch ist dem Schüler, welchen der Lehrer für den Sittsamsten erklärt hat, bei verdienter Strafe eines oder des andern Mitschülers erlaubt eine Fürbitte einzulegen; die Fürbittenden müssen sich aber nicht ungestüm, sondern ruhig halten, wenn ihnen diese Bitte wegen Beschaffenheit der Umstände etwa sollte versaget werden. Ueberhaupt sollen sich alle Schüler so aufführen, und ihr ganzes Betragen so einzurichten suchen, daß jedermann die Früchte des Unterrichtes, welchen sie in der Schule empfangen haben, in ihrer ganzen Aufführung gewahr werde.

Sie müssen sich gegen alle Menschen ehrerbietig, freundlich, und liebevoll bezeigen, und niemanden Anlaß geben, über ihren Wandel sich zu ärgern; sogar bei den jugendlichen Spielen, welche, wenn sie zu rechter Zeit, und am gehörigen Orte geschehen, gar nicht verbotten sind, muß nichts Wildes, Rohes, und Ungezogenes vorkommen.

VI. Abschnitt.

Vom Verhalten der Schüler bei Erduldung der Strafe.

Die Strafen sowohl als die Stufen des Bestrafens sind Lehrern in dem Artikel des Methodenbuches, der von der Schulzucht handelt, bestimmt; wenn ermahnen, warnen, drohen, beschämen nichts helfen will, wird bloß die Ruthe, dies unschädliche, und in der
 bei

heiligen Schrift selbst empfohlene Züchtigungsmittel gebraucht, wo durch wiederholten Gebrauch der Ruthe die Besserung nicht erfolgt, und besonders, wenn andere Mitschüler in Gefahr sind verführet zu werden, so ist das Verstoßen aus der Schule die letzte Strafe.

Ein Schüler, welcher mit einigen Strafen von dem Lehrer beleet wird, muß bedenken, daß er durch sein übles Verhalten zur Strafe Anlaß gegeben habe: daß er selbst durch die unangenehme oder auch wohl schmerzhafteste Empfindung, und andere durch die Betrachtung seiner Strafe von ähnlichem Vergehen sollen abgehalten werden: daß der Lehrer nichts als seine Besserung suche, und daß er mit Ernst selbst darauf denken müsse.

Er ist deshalb schuldig dem Lehrer zu danken, weil dieser ihm und seinen Mitschülern durch die Strafe eine wirkliche Wohlthat erweist, die immer Dank verdienet.

Er muß daher nicht auf den Strafenden schmähen, dadurch aufgebracht werden, oder gar sich deshalb zu rächen gedenken.



